

**Landesamt für
Datenverarbeitung und Statistik**



Statistische Berichte

EV 1 - j / 93

**Handwerk
im Land Brandenburg**

1993

Erarbeitet:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Wahlen, Zentrale Arbeitsgruppe

Herausgeber:

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg
Dezernat Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 60 10 52
14410 Potsdam

Telefon: (0331) 39 403 - 405
Fax: (0331) 39 418
BTX: *47474#

Erschienen im Juni 1994
Preis: 3,50 DM

Nachdruck, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe gestattet !

Erläuterungen

Ziel der Statistik

Aufgabe der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung ist es, die kurzfristige konjunkturelle und saisonale Entwicklung in wichtigen Zweigen des Handwerks zu beobachten und Strukturveränderungen frühzeitig aufzuzeigen.

Erhebungsmerkmale sind die Zahl der Beschäftigten sowie die Umsätze.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Gesetz über die Durchführung laufender Statistiken im Handwerk (HwStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 1980 (BGBl. I S. 648) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837).

Berichtskreis

In der Handwerksberichterstattung (HwB) werden ausschließlich die Unternehmen von selbständigen Handwerkern erfaßt, die gemäß § 6 der Handwerksordnung (HwO) ¹⁾ in die Handwerksrolle eingetragen sind. Einzutragende Nebenbetriebe sowie das handwerksähnliche Gewerbe werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Die HwB ist eine repräsentative Stichprobenerhebung. Nach der Rechtsgrundlage sind in ganz Deutschland maximal 50 000 Stichprobeneinheiten zulässig. Auf die neuen Bundesländer entfallen davon 15 000. Dabei werden die Daten von selbständigen Handwerksunternehmen, die bereits zu einer monatlichen Statistik im Verarbeitenden Gewerbe oder Baugewerbe melden, zugespielt, so daß Doppelbefragungen vermieden werden.

Methodische Hinweise

Die Auswahlgrundlage zu dieser Stichprobenerhebung besteht aus mehreren Teilen. Ausgangspunkt waren zunächst alle selbständigen Handwerksunternehmen, die in der Handwerksrolle eingetragen waren, am 31.12.1989 als private oder genossenschaftliche Unternehmen existierten und der damaligen statistischen Berichtspflicht unterlagen (Firmenkreis A). Dazu erfolgte eine Umschlüsselung der Handwerksgruppen der DDR auf die Gewerbebezweigsystematiken der Anlage A zur Handwerksordnung. Einen weiteren Teil der Auswahlgrundlage bilden die Neugründungen des Jahres 1990 (Firmenkreis B). Aus Neueintragungen in die Handwerksrolle der Jahre 1991, 1992 und 1993 werden weitere Stichprobenunternehmen (Firmenkreise C, D und E) in die Erhebung einbezogen.

Grundlage für diese Firmenkreise bilden die Informationen der Handwerkskammern.

Bei den Jahresergebnissen der Beschäftigten handelt es sich um Durchschnittswerte, die wie folgt ermittelt werden: 1/8 des IV. Quartals des Vorjahres plus 1/4 des I. bis III. Quartals plus 1/8 des IV. Quartals des Berichtsjahres.

1) Gesetz zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Dezember 1965 (BGBl. 1966 I S. 1)

Definitionen

Beschäftigte

Tätige Personen und tätige Mitarbeiter, unbezahlte mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen stehen, einschl. Auszubildender, aber ohne Heimarbeiter.

Umsatz

Als Umsatz gilt, unabhängig vom Zahlungseingang, der Gesamtbetrag (ohne Umsatzsteuer) der abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte im Berichtsquartal.

Einzubeziehen sind:

Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an mit dem Unternehmen verbundene rechtlich selbständige Konzern- und Verkaufsgesellschaften sowie Kosten für Fracht, Porto und Verpackung, auch wenn getrennt in Rechnung gestellt.

Abzusetzen sind:

Preisnachlässe/Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen, (u.d.g.) sowie Retouren.

Nicht einzubeziehen sind:

außerordentliche und betriebsfremde Erträge, wie Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen aus der Verpachtung von Grundstücken, Zinsen, Dividenden u. dgl.

Systematiken

Nachgewiesen werden, Maßzahlen für hochgerechnete Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung für ausgewählte Positionen der "Systematik der Wirtschaftszweige, Fassung für die Handwerkszählung 1977" und nach dem "Verzeichnis der Gewerbe, die als Handwerk betrieben werden können" (Anlage A der Handwerksordnung vom 28.12.1965, zuletzt geändert am 28. Juni 1989).

Veröffentlichungen

Ergebnisse dieser Statistik für das gesamte Bundesgebiet enthält die vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden herausgegebene Fachserie 4, Reihe 7.1 "Beschäftigte und Umsatz im Handwerk".

Zeichenerklärung (nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nicht vorhanden (genau null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

Durch Auf- bzw. Abrundungen von Einzelangaben können sich geringe Abweichungen in den Endsummen ergeben.

1. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk nach Wirtschaftszweigen *)

Nr. der Wirtschaftszweig-systematik	Wirtschaftszweig	Beschäftigte ¹⁾	Umsatz ²⁾
		Veränderung 1993 gegenüber 1992	
		%	
	Unterabteilungen		
22	Gewinnung und Verarbeitung von Steinen und Erden; Feinkeramik, Glasgewerbe	+ 8,9	+ 95,4
23	Metallerzeugung und -bearbeitung	+ 16,1	+ 117,4
24	Stahl-, Maschinen- u. Fahrzeugbau, Herstellung von ADV-Einrichtungen	+ 19,0	+ 20,7
25	Elektrotechnik, Feinmechanik, Herstellung von Eisen-, Blech- u. Metallwaren usw.	+ 40,0	+ 3,7
26	Holz-, Papier- und Druckgewerbe	- 0,6	+ 19,6
27	Leder-, Textil- und Bekleidungsgewerbe	- 28,1	- 30,5
28/29	Ernährungsgewerbe, Tabakverarbeitung	- 0,2	+ 9,1
30	Bauhauptgewerbe	+ 10,6	- 34,9
31	Ausbaugewerbe	+ 26,4	+ 26,7
43	Einzelhandel	+ 6,3	+ 8,5
73	Wäschereien, Körperpflege u. a. persönliche Dienstleistungen	+ 2,0	- 3,7
74	Gebäudereinigung, Abfallbeseitigung und andere hygienische Einrichtungen	+ 0,6	- 10,6
	Abteilungen		
2	Verarbeitendes Gewerbe	+ 11,9	+ 18,4
3	Baugewerbe	+ 20,3	- 3,8
4	Handel	+ 8,9	+ 7,5
7	Dienstleistungen	- 0,2	- 8,9
0-7	Handwerk insgesamt	+ 13,9	+ 4,5

*) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

1) Jahresdurchschnitt: 1/8 des 4. vj. des Vorjahres plus 1/4 des 1. bis 3. vj. plus 1/8 des 4. vj. des Berichtsjahres

2) ohne Umsatzsteuer

2. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezügen *)

Nr. der Gewerbe- zweig- systematik	Gewerbe- zweig	Beschäftigte ¹⁾	Umsatz ²⁾
		Veränderung 1993 gegenüber 1992	
		%	
1	Bau- und Ausbaugewerbe	+ 14,8	- 12,1
1001, 1011	Maurer, Estrichleger	+ 5,0	- 45,3
1002	Beton- und Stahlbetonbauer	+ 32,0	+ 57,6
1005	Zimmerer	+ 12,1	+ 19,3
1006	Dachdecker	+ 2,1	+ 5,1
1007	Straßenbauer	- 40,3	+ 17,1
1009	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	+ 2,5	+ 14,7
1015	Maler und Lackierer	+ 7,9	+ 16,8
2	Metallgewerbe	+ 21,4	+ 22,2
2018	Metallbauer	+ 22,4	+ 64,6
2021	Maschinenbaumechaniker	+ 8,9	- 1,4
2026, 2028	Kraftfahrzeug-, Landmaschinenmechaniker	+ 21,3	+ 11,8
2031	Klempner	+ 4,5	+ 2,9
2032	Gas- und Wasserinstallateure	+ 31,8	+ 42,6
2033	Zentralheizungsbauer u. Lüftungsbauer	+ 19,4	+ 31,3
2035	Elektroinstallateure	+ 41,7	+ 25,4
2039	Radio- und Fernsehtechniker	- 5,9	- 4,0
3	Holzgewerbe	+ 8,2	- 35,1
3052	Tischler	+ 6,6	- 40,0
3054	Rolladen- und Jalousiebauer	+ 7,4	+ 2,7

*) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

1) Jahresdurchschnitt: 1/8 des 4. vj. des Vorjahres plus 1/4 des 1. bis 3. vj. plus 1/8 des 4. vj. des Berichtsjahres

2) ohne Umsatzsteuer

Noch: 2. Beschäftigte und Umsatz im Handwerk nach ausgewählten Gewerbebezweigen *)

Nr. der Gewerbe-zweig-systematik	Gewerbebezweig	Beschäftigte ¹⁾	Umsatz ²⁾
		Veränderung 1993 gegenüber 1992	
		%	
4	Bekleidungs-, Textil- und Ledergewerbe	- 27,4	- 35,6
4065	Herrenschneider	- 71,3	- 6,7
4066	Damenschneider	- 70,5	- 53,4
4077	Schuhmacher	- 24,9	- 16,8
4082	Raumausstatter	- 27,8	- 58,7
5	Nahrungsmittelgewerbe	+ 0,1	+ 7,8
5083	Bäcker	+ 6,3	+ 24,4
5085	Fleischer	- 7,4	- 3,2
5086	Müller	- 49,2	- 27,3
6	Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie Reinigungsgewerbe	+ 14,0	- 5,2
6089	Augenoptiker	- 3,6	- 44,0
6094	Zahntechniker	+ 94,8	+ 20,4
6095	Friseure	- 0,2	- 10,8
6099	Gebäudereiniger	- 11,9	- 17,2
7	Glas-, Papier-, Keramische und sonstige Gewerbe	- 2,8	+ 4,7
7100	Glaser	+ 12,0	+ 23,1
7108	Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker	- 13,9	- 18,5
7115	Keramiker	- 27,5	+ 47,5
0-7	Handwerk insgesamt	+ 13,9	+ 4,5

*) ohne handwerkliche Nebenbetriebe

1) Jahresdurchschnitt: 1/8 des 4. vj. des Vorjahres plus 1/4 des 1. bis 3. vj. plus 1/8 des 4. vj. des Berichtsjahres

2) ohne Umsatzsteuer

